RD LIBRARY
RZ 0

ard Depository
rittle Book

8
seler

NT. Can
28

8 c.

518
Wieseler

Library of the Divinity School.

FROM THE LIBRARY OF

PROF. LÜCKE OF GÖTTINGEN,

WHICH WAS GIVEN BY

COL. BENJAMIN LORING

OF BOSTON,

1856.

NT. Can
28

Der

Kanon des neuen Testaments

Ludovico Antonio

von Muratori,

von Neuem verglichen

und

im Zusammenhange erläutert

von

Karl (Carl)

D. K. Wieseler,

Professor in Göttingen.

1847.

(1st. d. by M. 1739-42.)

NT. Can
28

83

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

II.

In dem theologischen Kampfe der Gegenwart bildet unstreitig eine Cardinalfrage die Untersuchung über die Dignität des Kanons und des darin enthaltenen göttlichen Wortes. Wie dieselbe zumal bei dem gegenwärtigen Stande der Bildung nicht ohne die gründlichste historisch-kritische Forschung gelöst werden kann, so hat sich die durch das vorwiegend praktische Interesse herbeigeführte theilweise Vernachlässigung derselben bereits mannichfach gerächt und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach leider noch mehr thun. Innerhalb des Gebietes der historisch-kritischen Forschung scheint man indeß wieder allgemeiner nicht bloß ein einseitiges Gewicht auf die sogenannten innern Gründe legen, sondern im ungünstigsten Falle wenigstens den Versuch machen zu wollen, nachzuweisen, daß das Resultat der innern Kritik mit den anerkannt ältesten äußeren Zeugnissen irgendwie vereinbart werden könne.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

In der Entstehungsgeschichte des neutestamentlichen Kanons bildet nun jedenfalls ein sehr beachtungswerthes Glied der in der Ueberschrift erwähnte Kanon von Muratori, welcher bekanntlich daher seinen Namen hat, daß ihn, dessen Urheber nicht mit überliefert ist, Muratori jetzt vor etwa einem Jahrhundert in seinen Antiqq. Ital. med. aev. tom. III. p. 851 sqq. zuerst publicirte. Er wies sofort auf seine Wichtigkeit hin, commentirte ihn aber nicht eigentlich, sondern schickte ihm nur eine kurze Einleitung voraus, in welcher er Beschaffenheit, Inhalt und Alter seines Codex beschreibt und als Urheber unseres Kanons, welcher nur einen sehr geringen Bestandtheil desselben ausmacht, den römischen Presbyter Cajus, qui — das sind seine Worte — sub Victore et Zephyrino pontificibus, teste Photio in Bibliotheca codice 48., h. e. qui circiter annum Christi 196. floruit, nachzuweisen sucht, eine Ansicht, die nachher von manchen Andern getheilt ist und die wir später prüfen werden. Das Document ist in der Folgezeit, doch gewöhnlich nur an einzelnen Stellen, vielfach erklärt worden. Eine verdienstliche Monographie hat darüber Zimmermann a) verfaßt. Dankenswerthe Beiträge zu seinem Verständnisse finden sich namentlich in den verschiedenen Werken über Einleitung ins N. T. Doch ist man über Werth, Inhalt, Entstehung, Alter, ursprüngliche Sprache dieses Documents noch keineswegs einig geworden. Einerseits seine unverkennbare Wichtigkeit, andererseits die mancherlei Räthsel, welche es dem Betrachter darzubieten schien, veranlaßten mich zu einer anhaltendern Beschäftigung mit demselben. Schon im Begriffe, die von mir gewonnene Ansicht zu publiciren, trat einer meiner Brüder, Friedrich Wieseler, Professor der Philologie an hiesiger Universität, im Winter

a) De canone librorum sacrorum fragmentum a Muratorio repertum. 1805. 8.

1845 seine archäologische Reise nach Italien an. Da derselbe auch Mailand besuchen wollte, wo Muratori in der ambrosianischen Bibliothek den von ihm verglichenen Codex gefunden hatte, so beschloß ich um so lieber, mit der Publication noch zu warten, als eine wiederholte Collation des merkwürdigen Fragments, welche seit Muratori a) nicht geschehen war, für die Auslegung oder Conjectur unstreitig die sicherste Grundlage bieten mußte. In Folge der Andeutungen von Muratori und unterstützt durch die Gefälligkeit des Vorstandes der dortigen Bibliothek, welchem ich hiermit öffentlich meinen Dank ausspreche, fand mein Bruder auch wirklich jenen Codex und hat ihn genau verglichen. Im Ganzen ist der Abdruck von Muratori treu, nur daß er die vielen Nachlässigkeitsfehler des Schreibers, über die er klagt, nicht selten stillschweigend verbessert. Bei der schadhaften Gestalt des Kanons und dem Mißcredit, in welchen er deßhalb bei einigen Kritikern gekommen ist, ist es schon etwas werth, zu wissen, daß auf diplomatischem Wege dem Texte nicht weiter, als hier geschehen, nachzuhelfen ist. Die Schreibfehler und ähnliche Irrungen des Manuscripts habe ich indeß auch da beibehalten zu müssen geglaubt, wo über die rechte Lesart kein Zweifel seyn kann, weil demjenigen, der dasselbe nicht in Händen hat, dadurch allein eine möglichst authentische Norm für die vielleicht nothwendige kritische Behandlung der schwierigen Stellen gegeben wird.

Zur Einleitung unseres Abdrucks mögen die Worte von Muratori dienen: Adservat Ambrosiana Mediolanensis Bibliotheca membranaceum codicem e Bobiensi acce-

a) Routh, Reliquiae sacrae Vol. IV. pag. 1 sqq., Kirchhofer, Quellensammlung zur Geschichte des neutest. Kanons bis auf Hieronymus, S. 1 ff., u. A. geben nur den Abdruck von Muratori wieder.

ptum, cuius antiquitas paene ad annos mille (aus dem 8. oder 9. Jahrh.) accedere mihi visa est. Scripta enim fuit litteris maiusculis et quadratis. Titulus praefixus omnia tribuit Ioanni Chrysostomo, sed immerito. Nachdem nun verschiedene Bestandtheile dieses Manuscripts von ihm angeführt sind, fährt er fort: Ex eodem codice ego decerpsi fragmentum antiquissimum ad Canonem divinarum Scripturarum spectans. Ich füge hinzu, daß die einzelnen Worte in demselben zwar getrennt sind, daß die Interpunction aber, mit Ausnahme weniger Stellen, noch ganz fehlt, die von Muratori befolgte Interpunction von diesem selber herrührt und dem Ausleger rücksichtlich der Verbindung daher ganz freie Hand gelassen ist. Anfang und Ende der Zeilen des Manuscripts sind in unserm Abdrucke stets durch einen verticalen Strich angedeutet, und wo im Texte eine Lücke ist, ist dieses in den Noten ausdrücklich angegeben. Meine Conjecturen, zu denen auch die Interpunction gehört, sind zum Unterschiede vom Texte eingeklammert und, wo es nöthig scheint, entweder sogleich in der Note unter dem Texte oder später bei der Erklärung weiter begründet. Am Rande des Abdrucks habe ich die Zahl der Reihen des Codex noch besonders durch Ziffern bezeichnet, um bei der Auslegung seinen Text in möglichster Kürze citiren zu können. Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich, bevor ich meine Auffassung im Zusammenhange vorlege, den von Neuem verglichenen Text des Kanons mit einigen Anmerkungen folgen.

Text des Kanons.

..... quibus a) tamen interfuit et ita posuit(.) |
Tertio (um) b) evangelii librum secundo (secundum) Lu-

a) Das Fragment fängt nach einer längern Lücke etwa mitten auf der Seite an.

b) Die zweite Zeile, mit welcher das Fragment über das Evange-

cam | Lucas iste medicus post acensum a) **(ascensum) Christi (,) | cum eo (eum) Paulus quasi ut iuris studiosum | secundum adsumsisset** b) **(,) numenisuo (nomine suo) | ex opinione** c) **concriset** d) **(conscripsit —) dominum tamen nec ipse | vidit in carne** e) **(—) et idem prout asequi (assequi)**

---

lium des Lukas zu reden beginnt, ist von Tertio-Lucam mit rother Dinte geschrieben. Schon hieraus erhellt, daß mit Tertio ein neuer Satz beginnt. Dieses ist, wie aus dem folgendem librum hervorgeht, tertium zu lesen. Daß o und u, e und i, auch e und ae, b und p u. s. w. in den Handschriften nicht selten verwechselt werden, mag hier ein- für allemal gesagt sein. Ebenso fehlt m sehr häufig, indem es durch einen horizontalen Strich bezeichnet wurde, der verblichen oder auch wohl gar nicht gesetzt ist. Ein Beispiel hierfür ist auch das gleich folgende secundo für secundum. Das außerdem fehlerhafte a (secando) ist bereits im Manuscript in u corrigirt.

a) Das erste s scheint von derselben Hand dazwischen geschrieben.

b) d. i. „da ihn Paulus gleichsam als zweiten Rechtsbeflissenen dazugenommen hatte." Vielleicht ist hier angespielt auf den Rechtssatz: „das Zeugniß zweier Menschen ist wahr" (Joh. 8, 17.). Der Sinn ist aber unzweideutig der, daß das Evangelium des Lukas unter den Auspicien des Paulus entstanden sey.

c) nomine suo ex opinione, d. i. „in seinem, des Lukas, Namen nach der Meinung;" eigentlich aber ist es das Evangelium des Paulus.

d) Ein b statt p ist von derselben Hand übergeschrieben.

e) Die Worte dominum tamen nec ipse vidit in carne bilden einen Zwischensatz, so daß sich das folgende et idem unmittelbar an conscripsit anschließt: „und eben derselbe schrieb, wie er's verfolgen konnte." Das assequi scheint auf παρηκολουθηκότι (Luk. 1, 3) anzuspielen, welches bereits in der Itala (vergl. Lachmann's große Edition) durch assequi wiedergegeben wird. Aber was bezeichnen die erstern Worte? Jedenfalls, daß Lukas den Herrn nicht gesehen hat, sein unmittelbarer Schüler nicht gewesen ist, was bekanntlich richtig ist. Aber mit wem wird er durch das nec ipse in dieser Beziehung auf gleiche Linie gestellt? etwa mit Paulus, von welchem kurz vorher die Rede ist? Schwerlich, sondern mit dem Evangelisten Markus, dessen Evangelium in unserm Fragmente kurz vor dem des Evangelisten Lukas erwähnt gewesen sein muß; s. später. Denn theils scheint

potuit · | ita et ab nativitate Iohannis incipet (it) dicere (.) | Quarti (um) evangeliorum Iohannis (es) ex decipulis a) (discipulis.) | Cohortantibus condecipulis (condiscipulis) et episcopis suis | dixit (:) Conieiunate mihi odie (hodie) triduo (um) et quid | cuique fuerit revelatum (,) alterutrum (tri) | nobis ennarremus (enarremus.) Eadem nocte reve | latum Andreae ex apostolis (,) ut recognis (os) | centibus cuntis (cunctis) Iohannis (es) suo nomine | cuncta discriberet (describeret.) Et ideo licit (et) varia sin | gulis evangeliorum principia | doceantur (,) nihil tamen differt creden | tium fidei (? es,) cum uno ac principali spiritu de | clarata sint in omnibus omnia de nativi | tate (,) de passione (,) de resurrectione (,) | de conversatione cum decipulis (discipulis) suis | ac de gemino eius adventu b) (;) | primo (us) in humilitate dispectus (despectus) quod fo (u) c) | .. (it,) secundum (s) potestate regali pre (ae) | clarum d) (s) quod foturum (futurus) est e)· Quid ergo | mirum (,) si Iohannes

---

hierauf der Satz et idem etc. zu führen, theils wird im Folgenden beim vierten Evangelisten ausdrücklich wieder das Gegentheil hervorgehoben, daß er zu den Jüngern Jesu gehört habe. Denn allerdings konnte es bei einem Evangelisten nicht gleichgültig seyn, zu erfahren, in welchem Verhältnisse er zum Herrn gestanden hatte.

a) Ist zu ergänzen conscripsit. Die Worte Quarti — decipulis sind mit rother Dinte geschrieben.

b) Nach adventu ein etwas größerer leerer Raum, als am Ende anderer Zeilen zu sein pflegt.

c) Die beiden Endbuchstaben von Zeile 24 sind so; die beiden Buchstaben der folgenden Zeile sind etwas undeutlich, aber von meinem Bruder re gelesen, was keinen Sinn gibt (ich habe fuit conjicirt); dann folgt ohne Zwischenraum secundum.

d) Vor praeclarum 2 Buchstaben, die ausgestrichen oder vielmehr ausradirt sind.

e) Hier findet sich, wie an noch einigen bemerkten Stellen im Manuscript, als Interpunctionszeichen ein oberes Punctum, das sogenannte griechische Kolon. — Die Worte von primo — futurum

tam constanter | singula etiam in epistulis (epistolis) suis proferat(,) | dicens insemeipsu a) (in semet ipso:) Quae vidimus oculis | nostris et auribus audivimus et manus | nostrae palpaverunt (,) haec scripsimus (,) | b). Sic enim non solum visurem (visorem se) c) sed et d) auditorem sed et | scriptorem omnium mirabilium dominus (i) e) per ordi | nem profetetur (profitetur). Acta autem omnium apostolorum | sub uno libro scribta (scripta) sunt (.) Lucas obtime (optimo) Theophi | le (o) conprindit (comprehendit,) quia f)

est ſind ſehr depravirt. Ch. Fr. Schmid in Kritiſche Unterſuchung, ob die Offenbarung Johannis ein göttliches Buch ſey, 1771, vermuthet: primo in humilitate despectus, quod praeteritum est, secundo in potestate regali praeclarus, quod futurum est. Schon wegen des Raumes wäre aber dann für praeteritum est „fuit" zu ſetzen. Ich reſtituire: primus (scil. adventus) in humilitate despectus quod fuit, secundus potestate regali praeclarus quod futurus est; das quod hängt dann von declarata sint ab. Wie man aber auch leſe, der Sinn iſt unzweifelhaft der, daß der geminus adventus Christi erklärt wird theils als ſeine Erſcheinung in Niedrigkeit, die bereits geſchehen iſt, theils als ſeine Erſcheinung mit königlicher Würde, welche erſt kommen ſoll.

a) Im Folgenden wird 1 Joh. 1, 1. citirt als Wort des Evangeliſten Johannes, woraus erhellt, einerſeits, daß der Verfaſſer den erſten Brief als eine Schrift des Johannes anerkannte, und andererſeits, daß er dieſen Brief und das Evangelium derſelben Perſon beilegte. Im Vorhergehenden wird indeß auch von epistolis dieſes Johannes im Plural geredet.

b) Anfang der zweiten Seite des Manuſcripts.

c) Nach visorem iſt gewiß se hinzuzufügen, was auch von dem Schreiber um ſo eher ausgelaſſen werden konnte, als das ähnliche sed gleich darauf folgte. Zimmermann a. a. O. conjicirt visorem se et.

d) Das gewiß urſprüngliche et iſt bereits in der Handſchrift über- und zwiſchengeſchrieben.

e) DNS, doch ſcheint an dem ſchließenden S gekratzt.

f) Die Aenderungen optimo Theophilo und comprehendit liegen auf der Hand und ſind allgemein angenommen. Eben ſo ſicher ſcheint aber die an ſich jedenfalls ſehr leichte Aenderung des quia

(quae) sub praesentia eius a) singula | gerebantur (,) sic uti et semote passionem Petri | evidenter declarat (,) sed

---

in quae; denn erſtens, da wegen des vorhergehenden sunt mit Lukas unſtreitig ein neuer Satz beginnen muß, ſo erhält comprehendit erſt ſo ſeinen Objectsaccuſativ; zweitens muß das quia jedenfalls geändert werden, da es keinen Sinn gibt; drittens bildet comprehendit augenſcheinlich einen Gegenſatz zu singula: Lukas faßte für den Theophilus das Einzelne zuſammen, was geſchah. — Der Inhalt der Apoſtelgeſchichte iſt hier etwas übertrieben dargeſtellt — denn bekanntlich hat Lukas manches Einzelne in ihr übergangen — doch nicht übertriebener, als kurz vorher in dem acta omnium apostolorum. Der Verfaſſer theilt dieſe in ihrer Allgemeinheit ungenaue Charakteriſtik mit den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen.

a) eius iſt auf Lukas, nicht auf Theophilus zu beziehen. Was heißt nun: sub praesentia eius? Etwa dieſes, daß Lukas bei dem Einzelnen, was er in der Apoſtelgeſchichte beſchrieben hat, immer gegenwärtig geweſen ſey, und daß er nur das Einzelne habe beſchreiben wollen, bei welchem er in Perſon zugegen war? Schwerlich wird man dieſe unhaltbare Anſicht von der Apoſtelgeſchichte, welche auch zu dem acta omnium apostolorum wenig paſſen würde, bei der klar vorliegenden Beſchaffenheit derſelben, da die erſte Perſon ſich erſt von Apſtg. 16, 10. ab findet, dem Verfaſſer unſeres Kanons zumuthen dürfen, und zwar um ſo weniger, als derſelbe gerade von Lukas in Bezug auf ſein Verhältniß zum Evangelium gegenüber der irrigen Angabe Anderer, daß er einer der Siebenzig geweſen ſey, ebenfalls richtig bemerkt, daß er den Herrn im Fleiſche nicht geſehen habe. Es werden die fraglichen Worte daher in einem allgemeinern Sinne, für tempore eius gefaßt werden müſſen. Daß dieſe Erklärung richtig ſein dürfte, ergibt ſich noch aus folgender Betrachtung. Das optimo Timotheo enthält anerkanntermaßen eine Anſpielung auf das Prooemium des Evangeliums, wo der Evangeliſt Veranlaſſung und Zweck ſeines Werkes ſelber auseinanderſetzt, nämlich auf das *κράτιστε Θεόφιλε* (Evang. Luk. 1, 3.). Und deßhalb iſt es an ſich ſchon ſehr wahrſcheinlich, daß die Worte quae sub praesentia eius singula gerebantur bloß eine in nicht gutem Latein verfaßte Paraphraſe von Ev. Luk. 1, 1. *περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων* ſeyn ſollen, ſo daß unſer sub praesentia eius dem *ἐν ἡμῖν* entſprechen würde.

profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis a)

a) Die Worte von sicuti et bis proficiscentis sind von großer historischer Wichtigkeit, und zwar schwierig, aber, wie ich glaube, in ihrem Zusammenhange gefaßt, noch sicher zu enträthseln. Wir unterscheiden die Fragen: was bedeuten sie an sich? und dann, was bedeuten sie in ihrer Verbindung mit dem Vorhergehenden?

ad 1) Zunächst die Worte: semote passionem Petri evidenter declarat, „abgesondert zeigt Lukas deutlich das Leiden des Petrus an." Zimmermann denkt bei der passio Petri an Apst. 5, 40. 12, 3 ff. Gewiß mit Unrecht. Denn einerseits machen es nicht nur die bekannte Tradition über Petrus, sondern auch die Worte selber (so wird auch 3. 21. in unserm Fragmente das Todesleiden Christi bloß passio genannt) höchst wahrscheinlich, daß man an das Todesleiden des Petrus zu denken habe; andererseits spricht semote ausdrücklich gegen diese Auffassung, da Lukas nach diesem Worte eben nicht in der Apostelgeschichte, sondern an einem abgesonderten Orte über die passio Petri reden soll. Da nun Lukas die letztere erwähnt haben soll, dieser aber nur die Apostelgeschichte und sein Evangelium geschrieben hat, so muß von unserm Verfasser eine Stelle des Evangeliums, also wohl Luk. 22, 33., gemeint seyn. Muß aber unter der passio Petri der Märtyrertod des Petrus verstanden werden, so gehört unsere Stelle auch zu den ältern Zeugnissen über denselben; über das Alter des Kanons s. später. Weiter heißt es: sed profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. Zimmermann ändert das sed in et. Gegen die Leichtigkeit dieser Conjunctur wäre nichts einzuwenden, nur ist sie deßhalb schlechthin ausgeschlossen, weil, wie Jeder sieht, Lukas weder in der Apostelgeschichte noch im Evangelium die Reise des Paulus nach Spanien evidenter declarat, wie es doch der Fall seyn müßte, wenn statt sed et gelesen würde. Augenscheinlich ist, wie der durch sed angedeutete Gegensatz zu dem vorhergehenden evidenter declarat und die Sache selbst lehren, hinter proficiscentis ein Wort wie omittit ausgelassen, oder es ist statt sed nec zu lesen.

ad 2) Weßwegen hat der Verfasser des Kanons einerseits die Erwähnung des Märtyrertodes des Petrus bei Lukas und andererseits seine Uebergehung der Reise des Paulus nach Spanien angeführt? Hätte er zunächst eine Charakteristik der Geschichtschreibung des Lukas geben wollen, so hätte er, wie einleuchtet, keine unpassendern Beispiele wählen können, als diese. Zu dieser Erörterung treibt ihn unstreitig ein anderweitiges Interesse, nämlich das Interesse an der Geschichte der Apostel Petrus und

(omittit.) Epistulae a) (Epistolae) autem | Pauli(,) quae(,) a quo loco vel qua ex causa directe (ae) | sint(,) voluntatibus b) (volentibus) intellegere (intelligere) ipse (ae) declarant(.) | Primum omnium c) Corintheis (Corinthiis) scy-

---

Paulus, was im Schooße der römischen Gemeine, in welcher, wie wir später sehen werden, unser Fragment entstanden seyn muß, nicht zu verwundern ist. Hier müssen damals schon beide Behauptungen ausgesprochen seyn, daß Petrus den Märtyrertod erlitten habe, und daß Paulus von Rom (ab urbe) nach Spanien — Letzteres wegen Römer 15, 24. — gereist sei, und unser Verfasser will sich über die Wahrheit dieser Behauptungen mit Bezug auf die Werke des Lukas aussprechen. In welchem Sinne er es thut, ergibt sich aus dem Zusammenhange. Dieser wird mit dem Vorhergehenden durch sicuti et vermittelt; es muß, wie diese Partikel darthut, der vorhergehende allgemeine Gedanke näher erläutert und bestätigt werden. „Lukas faßt zusammen, was während seiner Zeit Einzelnes geschehen war, wie er denn auch abgesondert das Leiden des Petrus deutlich anzeigt — denn es war zu seiner Zeit geschehen — aber die Reise des Paulus, da er von der Stadt nach Spanien reiste, übergeht — denn sie war nicht geschehen." Er bejaht mithin zwar den Märtyrertod des Petrus, leugnet aber die Geschichtlichkeit der spanischen Reise des Paulus und, was daraus nothwendig folgt, die Geschichtlichkeit der sogenannten zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus. Wir haben hier also wahrscheinlich ein altes wichtiges Zeugniß, und zwar aus dem Schooße der römischen Gemeine selber, welches der Annahme dieser zweiten Gefangenschaft direct widerspricht.

a) Das bisher statt epistola vermuthete epistolae findet sich in der Handschrift.

b) Ebenso verhält es sich mit volentibus statt voluntatibus. Denn bei diesem Worte ist an u und ta radirt und bei dem erstern der Anfang der Aenderung in ein e gemacht.

c) Beispielsweise führt der Verfasser von primum omnium bis prolixius scripsit aus, qua ex causa die drei bedeutendsten Paulinen verfaßt seyen. — Das primum omnium hat Zimmermann reichen Anlaß zum Tadel gegeben, indem er den Text nicht verstanden hat. Er meint nämlich, daß dadurch eine Aussage über die Abfassungszeit der Korintherbriefe gegeben werden soll; und allerdings wäre es irrig, die Korintherbriefe als die zuerst von Paulus verfaßten bezeichnen zu wollen. Vergleicht man die bald darauf folgende Angabe über die an einzelne Gemeinen

sme a) (schisma) heresis (haeresis) in | terdicens (,) deinceps Callactis (oder Callaetis, d. i. Galatis) circumcisione (circumcisionem,) b) | Romanis autem ordine c) (ordinem) scripturarum (,) sed et d) | principium earum esse e) Christum intimans f) (Paulus?) | prolexius (prolixius) scripsit (,) 45 de quibus sincolis (singulis) g) neces | se est ab nobis des-

---

gerichteten pauliniſchen Briefe, ſo findet man indeß dieſelbe Reihenfolge: Korinther, Galater, endlich Römer, nur daß an unſerer Stelle die übrigen Briefe ausgelaſſen ſind, weil der Verfaſſer hier nur die wichtigſten Paulinen und die Gemeinen, an welche er prolixius ſchrieb, aufführen wollte. Jene Reihenfolge iſt aber, wie hier auch Zimmermann zugibt, deutlich nicht die ihrer chronologiſchen Entſtehung, ſondern die ihrer Anordnung in der Bibel unſeres Verfaſſers.

a) 1 Kor. 1, 10. 3, 3.

b) Gal. 5, 2. 3. Kurz vorher bei deinceps findet ſich noch ein b. Doch iſt wohl nicht deincepsb beabſichtigt, ſondern das b wohl nur eine Correctur des p: „deincebs."

c) In der Handſchrift urſprünglich ornidine; bei ni iſt der Anfang zum Radiren gemacht, wie z. B. nach S. 12, Not. b. bei dem ta. — Es iſt für ordine ordinem zu leſen, (Andere ändern unnöthigerweiſe finem oder cardinem), wie kurz vorher circumcisionem für circumcisione; vgl. S. 6. Not. b. Wie ordo legum die von den Geſetzen gebotene Ordnung, ſo bezeichnet ordo scripturarum die von den Schriften (nach dem Zuſammenhange — denn es iſt vom Römerbriefe die Rede — des alten Teſtaments) gebotene Ordnung. Der Accuſativ ordinem hängt ab von intimans, prolixius scripsit iſt aber das Hauptverbum der ganzen Periode, welche in den Textausgaben falſch abgetheilt zu werden pflegt: „Zuerſt von Allem den Korinthern den Parteizwiſt unterſagend, darnach den Galatern die Beſchneidung, den Römern aber die von den Schriften gebotene Ordnung, aber daß auch ihr, der Schriften, Princip Chriſtus ſey, ankündigend, ſchrieb Paulus ausführlicher."

d) Hier iſt & und, wie es ſcheint, ſpäter geſchrieben, aber in der Zeile.

e) Zwiſchen esse und Christum ſtand urſprünglich sed, iſt aber ausradirt und faſt unſichtbar.

f) Hinter intimans ein kleiner Raum, etwa für 5 Buchſtaben. Es iſt wohl Paulus hinzuzufügen.

g) de quibus singulis etc., „über welche (nämlich Korinther-, Ga-

putari (disputari.) Cum a) ipse beatus | apostolus Paulus sequens praedecessoris sui | Iohannis b) ordinem nonni-

---

later- und Römerbriefe) als einzelne von uns verhandelt wurde, wie nothwendig ist." Nur über diese drei hat der Verfasser kurz vorher im Einzelnen gehandelt; wegen ihrer Wichtigkeit war es ein necesse est. Es erklären unsere Worte, warum er über diese drei, nämlich über ihre Abzweckung, vorher besonders handelt und nun sofort zu einer andern und dazu zusammenfassenden Betrachtung der Paulinen übergeht.

a) Auch der Satz mit cum wird falsch verbunden, indem man vor cum kein Punctum macht, während doch im Folgenden ein neuer Gedanke anhebt und jener Satz, mit dem Vorhergehenden construirt, keinen Sinn geben will. Ist dieß richtig, so folgt, daß der Nachsatz zu cum nicht mit verum bis iteretur beginnen kann — dieses muß vielmehr ein Zwischensatz seyn, und der Nachsatz kann erst mit una tamen bis dignoscitur folgen. So erhalten wir allein einen treffenden Sinn. „Da Paulus nur an sieben Gemeinen namentlich schreibt u. s. w., so erkennt man, daß doch nur eine Gemeine auf dem ganzen Erdkreise verbreitet ist; denn auch Johannes in der Apokalypse, obwohl er an sieben Gemeinen schreibt, sagt es doch zu allen." Aus der Siebenzahl der Gemeinen wird nach einer auch bei andern Kirchenvätern vorkommenden Sitte auf die Einheit und Allgemeinheit der christlichen Gemeine und der Briefe des Paulus, welche an sie gerichtet sind, geschlossen. Als Zwischensatz gibt auch das verum bis iteretur lediglich einen Sinn. Es ist zu lesen: verum Corinthiis et Thessalonicensibus, licet pro correptione, iteratur, „aber den Korinthern und Thessalonichern wird es (das Schreiben), obwohl als Tadel, wiederholt." Der Verfasser will sagen: außer den sieben genannten Briefen gibt es noch zwei Briefe des Paulus an die Korinther und Thessalonicher; das sind aber nur Wiederholungen derselben Gemeinen, so daß ihre Siebenzahl nicht überschritten wird.

b) Johannes ist der Apokalyptiker, wie bald nachher noch ausdrücklich bemerkt wird; er richtete seine Schrift an sieben namentlich aufgeführte Gemeinen (Apok. 1, 4. 2, 1 ff.). Die Briefe, welche ihm von unserem Verfasser auch beigelegt werden, sind an keine namhaft gemachten Gemeinen gerichtet. — sequens etc., „indem er seines Vorgängers Johannes Ordnung befolgt." Zimmermann versteht nach dem Vorgange Anderer die Worte so, als erhelle aus ihnen, daß nach unserem Verfasser die Apo-

si a) nomenatim (nominatim) semptem b) (septem)|ecclesiis c) scribat d) ordine tali (:) acorenthios (ad Corinthios) | pri- 50

---

kalypse vor allen Briefen des Paulus, welcher sich nach jener gerichtet haben solle, geschrieben sey, und erinnert, freilich unter starker Rüge, daß auch Epiphanius (haeres. 51.) ihre Abfassung fälschlich in die Zeit des Claudius setze. Ich würde daraus nicht zu viel machen, da ähnliche Irrthümer auch bei uns alle Tage vorkommen. Indeß scheint mir der Vorwurf völlig unbegründet zu seyn. Das sequens kann unstreitig als Urtheil des Verfassers unsers Kanons oder als Motiv des Paulus bei Abfassung seiner 7 Briefe verstanden werden, und nur im letztern Falle ist der Vorwurf begründet. Daß der letztere Fall höchst unwahrscheinlich ist, ergibt sich auch aus der seltsamen Vorstellung, welche man dann unserem Verfasser beilegen muß: weil Johannes an 7 Gemeinen namentlich geschrieben habe, so habe auch Paulus nur an 7 Gemeinen zu schreiben beabsichtigt; ferner daraus, daß, wie wir gleich sehen werden, hier gar nicht von der ursprünglichen Entstehung der pauliniſchen Briefe geredet wird, sondern von ihrem Verhältnisse innerhalb des Kanons und der Ordnung, in der sie hier gelesen wurden. Daß das Verfahren des Paulus mit dem des Johannes nur verglichen, nicht das eine aus dem andern abgeleitet werden solle, so daß der allgemeine Sinn ist: Paulus habe Briefe an 7 namentlich erwähnte Gemeinen geschrieben, wie sein Vorgänger Johannes, erhellt endlich aus den Schlußworten unsers Abschnittes: Et Iohannes enim etc., denn auch Johannes. Er vergleicht die Briefe des Paulus an die 7 Gemeinen mit den Briefen an die 7 Gemeinen der Apokalypse, weil die allegorische Erklärung der letztern Siebenzahl bereits gäng und gäbe war — sie ist ja selbst bis auf die neuere Zeit herabgeführt — und deßhalb auch in jenen schließenden Worten ohne Beweis als richtig vorausgesetzt wird. Johannes heißt praedecessor als Vorgänger des Paulus im apostolischen Amte, vgl. Gal. 1, 17. 2, 9. Seine apostolische Würde wird hervorgehoben, wie kurz zuvor die des Paulus.

a) Für nonnisi steht donnisi, doch ist das n von derselben Hand übergeschrieben.

b) Das septem ist ursprünglich semptae geschrieben, ae für e, wie öfter; doch ist an dem a bereits radirt.

c) Ursprünglich eccleses, über dem letzten e sind zwei i geschrieben.

d) Die Reihenfolge der genannnten 7 Paulinen kann keine zufällige und darum gegen die hergebrachte anstoßende seyn; denn daß

ma (,) ad Efesios (Ephesios) seconda (secunda,) ad Philippinses (Philippenses) ter | tia (,) ad Colosenses (Colossenses) quarta (,) ad Calatas (Galatas) quin | ta (,) ad Tensaolenecinsis (Thessalonicenses) sexta · ad Romanos | septima (—) verum Corentheis (Corinthiis) et Tensaolecen (Thessalonicen) | sibus a) (,) licet pro correbtione (correptione,) iteretur (iteratur —) una | tamen per omnem orbem terrae ecclesia | deffusa (diffusa) esse denoscitur (dignoscitur.) Et Iohannes enim ina b) (in A) | pocalebsy (pocalypsi,) licet septem eccleseis (ecclesiis) scribat (,) | tamen omnibus dicit (.) Verum ad Philemonem una | et at (ad) Titum una et ad Tymotheum (Timotheum) duas (duae,) pro affec | to (tu) et dilectione c) (,) in honore (honorem) tamen ecclesiae ea | tholice (cae,) in ordinatione ecclesiastice (cae) d) | descepline (disciplinae) sanctificate (tae) sunt e) (.) Fertur etiam ad | Laudecenses (Laodicenses,) alia ad Alexandrinos Pauli no | mine finctae (fictae) ad haeresem f) Marcionis et alia plu | ra (,) quae in catholicam g) ecclesiam

---

der Verfaſſer in derſelben eine vorliegende Ordnung befolgen will, ergibt ſich aus dem ausdrücklich hinzugefügten ordine tali. Dieſe Ordnung ſoll aber, wie allgemein anerkannt wird, keine durch die Chronologie der Briefe beſtimmte ſeyn, denn wie könnte ſonſt z. B. der Brief an die Römer zuletzt und hinter den Briefen aus der Gefangenſchaft des Apoſtels ſtehen. Es iſt vielmehr eine eigenthümliche im Kanon ſelber, auf die wir ſpäter zurückkommen werden, wie auch durch das Präſens scribat, nicht scripserit, angedeutet wird.

a) Statt Tensaolecensibus urſprünglich Desaolecensibus.

b) Das i größer als gewöhnlich.

c) Die genannten Briefe des Paulus an Private ſind zwar aus Neigung und Liebe, aber doch zur Ehre der katholiſchen Kirche geſchrieben.

d) Hinter ecclesiasticae beginnt die dritte Seite des Manuſcripts.

e) Obgleich Briefe an Private, ſind ſie doch zur Ehre der katholiſchen Kirche verfaßt und wegen Anordnung der kirchlichen Disciplin geheiligt, in die scriptura sacra aufgenommen.

f) Das re iſt ſpäter übergeſchrieben.

g) Urſprünglich chatholicam, doch am h radirt.

recepi (recipi) non | potest (possunt) a). Fel enim cum
melle misceri non con | gruit (.) Epistola sane Iude (Iudae)
et superscrictio (superscripti) | Iohannis duas (duae) in
catholica habentur (,) et (ut) Sapi | entia ab amicis Salomo-
nis in honorem ipsius | scripta (,) apocalapse (apocalypsis)
etiam Iohanis (Iohannis). Et Pe | tri tantum recipimus (,)
quam (quem) quidam ex nos | tris legi in ecclesia nolunt (.)
Pastorem vero | nuperrime temporibus nostris in urbe | Ro-
ma Herma (Hermas) conscripsit sedente cathe | tra (dra)
urbis Romae aecclesiae (ecclesiae) Pio episcopo fratre b) |
eius (;) et ideo legi eum quidem oportet (,) se pu | plicare-
vero c) (blicare vero) in ecclesia populo neque inter | pro-
fettas (prophetas) completum (completos) numero neque |
inter apostolos in finem temporum potest d). |

Arsinoi autem seu Valentini vel Mitiadis e) (Miltia
dis?) | nihil in totum recipimus, qui etiam novum | psal-
morum librum Marcioni conscripse | runt (.) Una cum Ba-
silide Assianum (Asianorum) Catafry (Cataphry) | cum (gum)
constitutorem f) (reiicimus?).

a) potest iſt ein Fehler des Schreibers für possunt, indem derſelbe gedankenlos das Relativum quae für den Singularis gen. femin. hielt.

b) Urſprünglich war frater geſchrieben, dann das ſchließende r radirt und von einer andern Hand ein r über und kurz vor e geſetzt.

c) se publicare, d. i. ſich öffentlich hören laſſen.

d) Hinter potest Raum für mehrere Buchſtaben.

e) In Mitiadis iſt an dem zweiten und den beiden vorletzten Buchſtaben gekratzt. Der vorletzte Buchſtabe iſt ein durcheinander geſchriebenes e und i, doch iſt das i deutlicher als das e.

f) Das Fragment hört, indem der übrige Raum leer gelaſſen iſt, mitten in einer Reihe auf, ohne Punkt oder anderes Zeichen, ſo daß wir volle Befugniß haben, ein dem Zuſammenhange nach nothwendiges Wort wie reiicimus zu ergänzen. Es folgt eine neue Reihe, die zur Hälfte mit rother Dinte geſchrieben iſt, und es beginnt ein fremder Gegenſtand.

Im Vorhergehenden wird hoffentlich ein im Ganzen leserlicher Text hergestellt seyn und erhellt haben, daß derselbe durch die Nachlässigkeit und Unkunde des spätern Abschreibers nicht so verderbt ist, daß er nicht an den bei weitem meisten und eigentlich wichtigen Stellen aus dem Zusammenhange oder sachlich bekannten Thatsachen auf seine ursprüngliche Gestalt zurückgeführt werden könnte. Ein nicht geringer Theil des bisherigen irrigen Verständnisses hängt wohl damit zusammen, daß die Interpunction von Muratori, gleichsam als wäre auch sie durch die verglichene Handschrift gewährleistet, fast traditionell geworden zu seyn scheint. Die Handschrift ist nicht verderbter als viele andere aus jener Zeit, und ich brauche wohl nicht noch zu bemerken, daß aus der Unkunde des spätern Schreibers nicht auf eine entsprechende Unkunde des ersten Verfassers geschlossen werden darf. Unsere bisherigen Bemerkungen sind entweder kritischer Art gewesen oder beschränken sich auf das nächste wörtliche Verständniß oder auf einzelne wenige Bemerkungen, die den zusammenhängenden Fortschritt des Folgenden nur hätten unterbrechen können. Hier wollen wir dagegen den Kanon als ein Ganzes ins Auge fassen und über seinen Entstehungsort, sein ursprüngliches Idiom, seinen Inhalt und seine Integrität, seinen Zweck, sein Alter und endlich über seinen Werth verhandeln. In dieser Folge schreiten wir vom Leichten zum Schwerern fort und die Art, wie wir die vorangehende Frage beantworten, sichert und begründet zugleich die Lösung der nächstfolgenden.

Der Ort, wo unser Kanon entstanden seyn muß, läßt sich nicht schwer bestimmen; er muß Rom oder doch die nächste Nachbarschaft von Rom gewesen seyn. Hierauf weist schon das besondere Interesse hin, welches an den Schicksalen der Apostel Petrus und Paulus genommen wird; vergl. S. 822. Not. a des Fragments. Allen Zweifel

aber nehmen die hier gebrauchten Worte: profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis — Rom heißt hier die urbs schlechthin —; ferner, was Zeile 73 ff. über die Abfassungszeit des Hirten des Hermas hinzugefügt wird: sedente cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre eius. Auch das gleich folgende et ideo legi eum quidem oportet scheint darauf hinzuführen, wenn dieses anders bedeutet: deswegen, weil der Hirte von Hermas in der Stadt Rom, während sein Bruder, der Bischof Pius, die Kathedra der römischen Gemeine einnahm, geschrieben, derselbe also gleichsam unter Approbation des römischen Bischofs, seines Bruders, erschienen ist; denn so konnte bei dem damaligen Ansehen des römischen Bischofs wohl nur Jemand schreiben, der selber zu seinem Sprengel gehörte. Doch scheint die letztgenannte Stelle eher auf die Nachbarschaft von Rom, als auf Rom selber zu führen. Daß er der Kanon von lateinischen Christen sey, ergibt sich ferner aus der Stellung der pauliniſchen Briefe vor den sogenannten katholischen, während in der griechischen Kirche die umgekehrte Ordnung gebräuchlicher ist, und daraus, daß, mit Uebergehung des Hebräerbriefes, nur 7 Paulinen a) an besondere Gemeinen gezählt werden. Ueber den Ursprung unsers Verzeichnisses innerhalb der römischen Gemeine sind die Ausleger auch bereits seit Muratori einig.

Hierauf scheint auch die Sprache, in welcher der Kanon uns vorliegt, nämlich die lateinische, hinzudeuten. Dagegen behauptet Hug b) in s. Einleit. Th. 1. S. 124 ff., die Ursprache sey die griechische gewesen und das Fragment

a) Vergl. Bleek, Einleitung in den Brief an die Hebräer, S. 123 ff.

b) Guerike, Einleit. S. 49. ist nicht abgeneigt, dieser Vermuthung beizutreten, namentlich wegen des ersten Briefes Petri, der sonst gar nicht und für den sonst die apokryphische Apokalypse des Petrus erwähnt sey; darüber später.

liege uns jetzt in einer schlechten lateinischen Uebersetzung vor. Den Beweis findet er in einigen Uebersetzungsfehlern, die er entdeckt zu haben meint. Das sic enim non solum visorem etc. Zeile 31. des Fragments übersetzt er so ins Griechische zurück: *οὕτως γὰρ οὐ μόνον θεατήν, ἀλλὰ καὶ ἀκουστήν τε καὶ γραμματέα πάντων θαυμασίων τοῦ κυρίου καθεξῆς ἑαυτὸν ὁμολογεῖ.* Das gleich folgende acta autem omnium apostolorum bis proficiscentis übersetzt er so: *τὰς δὲ πράξεις ἁπάντων τῶν ἀποστόλων γραφείσας εἰς μίαν βίβλον Λουκᾶς τῷ κρατίστῳ Θεοφίλῳ συνέκλεισεν, ὅτι κατὰ μέρος ἐν τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ ἐγενήθησαν, καθώς, παρεκτὸς τοῦ Πέτρου παθήματος, σαφῶς ἐμφανίζει, καὶ τῆς ἐπιδημίας Παύλου ἀπὸ τῆς πόλεως εἰς τὰς Σπανίας ἐπιδημοῦντος.* Endlich die Worte über den Petrus: Et Petri tantum etc. werden so wiedergegeben: *Καὶ Πέτρου μόνην παραδεχόμεθα, ἧς παρέξ τινες ἡμῶν ἀναγινώσκεσθαι ἐν ἐκκλησίᾳ οὐ θέλουσι.* Statt tantum wird *μόνην* gesetzt, um wenigstens einen Brief des Petrus herauszubekommen; damit aber der zweite Brief Petri, wenn auch nur als *ἀντιλεγόμενον*, erwähnt werde, wird von Hug für quam *ἧς παρέξ* geschrieben, wofür Guerike indeß *ἣν* vorschlägt, da ihm jenes zu gewaltsam scheint. Vergleicht man diese Rückübersetzung mit dem lateinischen Texte, so ist die Annahme von Hug wohl schwerlich anders als ein scharfsinniger Versuch zu nennen, die vermeintlich anstößigen Stellen des letztern aus dem Kanon zu entfernen. Auch dieß muß zugegeben werden, daß, wenn die Annahme einer solchen den Sinn total ändernden Rückübersetzung richtig wäre, die lateinische Uebersetzung überaus wenig gelungen wäre. Allein dieß Letztere sofort vorauszusetzen, würde voreilig seyn. Daß bei den beiden zuerst erwähnten Stellen wenigstens keine derartigen Uebersetzungsfehler anzuerkennen sind, dürfte aus unsern obigen Bemerkungen erhellen. Ueber die dritte Beweisstelle werden wir später handeln. Als Beweis

bleibt nur noch übrig in Zeile 65. des Fragments das quae in catholicam ecclesiam recipi non potest (statt possunt), wo analog dem Griechischen das Neutrum im Plural mit dem Verbum im Singular construirt werde. Daß dieß ganz isolirte Beispiel indeß weit wahrscheinlicher bloß ein Versehen des Abschreibers ist, kann bei seiner sonstigen urkundlich vorliegenden Qualität kaum einem Zweifel unterworfen seyn; man vergl. noch die dazu gehörige Note, in welcher über den wahrscheinlichen Ursprung dieses Schreibfehlers gehandelt wird. Die übrigen von uns sorgfältig mitgetheilten Textcorruptionen lassen sich — man braucht dazu den Kanon nur ganz flüchtig durchzugehen — in der Regel aber mit der größten Leichtigkeit von der Voraussetzung aus verbessern, daß unser Schreiber ein lateinisches Original vor sich gehabt habe. Bei dem Mangel aller nur einigermaßen stringenten Beweise fürs Gegentheil wird man daher diejenige Sprache als die ursprüngliche gelten lassen müssen, in welcher das Document uns urkundlich vorliegt. Hierfür spricht denn auch, daß, wie wir gesehen haben, der Ort seiner Entstehung anerkanntermaßen auf die römische Gemeine hinweist, so wie das wohl beabsichtigte Wortspiel Z. 67: „Fel enim cum melle misceri non congruit," und überhaupt diejenigen im Vorhergehenden angeführten Merkmale, zufolge welcher dasselbe, abgesehen von seinem Entstehungsorte, von einem Gliede der lateinischen Kirche ausgegangen seyn muß.

Wir gehen zu einer nähern Analyse des Inhalts unsers Fragments über, wobei wir jetzt alle Erklärungsversuche als willkürlich zurückweisen dürfen, welche auf der Hug'schen Annahme einer irrigen Uebersetzung aus einem griechischen Originaltexte beruhen.

Unser Verzeichniß der heiligen Schriften umfaßt zuerst die bekannten vier Evangelien. Es ist freilich im Anfange verstümmelt, erwähnt indeß das Evangelium

nach Lukas als drittes Buch des Evangeliums und dann das Evangelium des Johannes als viertes. Es müssen mithin die beiden Evangelien des Matthäus und Markus kurz vorher erwähnt seyn, zunächst das des Markus; denn obwohl die 4 Evangelien bekanntlich in verschiedener Ordnung vorkommen, so gibt es doch keine Reihenfolge, bei welcher nicht Matthäus vor Markus den Vortritt behielte. Die Anfangsworte unsers Fragments: quibus tamen interfuit et ita posuit, müssen also vom Evangelium des Markus gemeint sein. Läßt sich nun noch enträthseln, was diese Worte aller Wahrscheinlichkeit nach bedeuten? Wir haben bereits in S. 819. Not. c des Fragments gesehen, daß nach demselben Markus eben so wenig als Lukas selber den Herrn gesehen hatte, und dieß ist über Markus auch die herrschende kirchliche Tradition. Hieraus folgt, daß das quibus interfuit nicht auf Anwesenheit bei den Reden Jesu gedeutet werden kann. Dagegen würde ferner das zwischeneingefügte tamen sprechen. Es muß vorher etwas erwähnt sein, woran Markus keinen Theil hatte, nämlich der persönliche Verkehr mit Jesu. Wie bereits Zimmermann annimmt, wird hier auf das bekannte Verhältniß des Markus zu Petrus hingewiesen, dessen interpres er nach kirchlicher Tradition gewesen seyn soll. Folgendes muß etwa hier gestanden haben: Markus war kein Zuhörer des Herrn und schrieb die von Petrus vorgetragenen Erzählungen nieder, bei denen er indeß zugegen war: et ita posuit, „und er stellte sie so, wie sie vorgetragen waren." Mit einem Worte, wir haben hier ganz den Inhalt des Zeugnisses des Presbyter Johannes bei Papias über das Evangelium des Markus wieder, Euseb. h. e. 3, 39: *Ὁ πρεσβύτερος ἔλεγε· Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα· οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου κ. τ. λ.*

Z. 2—8. handelt vom Evangelium des Lukas. Lukas, der ebenfalls den Herrn nicht gesehen habe, habe nach der Himmelfahrt Christi — wie lange nachher, ist nicht gesagt — unter dem Beistande des Apostels Paulus in seinem Namen das dritte Evangelium geschrieben und beginne mit der Geburt Johannes des Täufers. Nach Z. 9 bis cuncta describeret in Z. 16. hat Johannes, der Jünger des Herrn, das vierte Evangelium geschrieben. Ueber die Entstehungsweise desselben wird Folgendes hinzugesetzt. Indem seine Mitjünger und Bischöfe zu seiner Abfassung aufforderten, habe er zu ihnen gesagt, sie möchten mit ihm an dem Tage ein dreitägiges Fasten beginnen, und was einem jeden offenbart sey, wollten sie einander erzählen. Noch in derselben Nacht sey dem Apostel Andreas offenbart, daß, indem es alle (seine Mitjünger und Bischöfe) durchsähen, Johannes Alles in seinem Namen niederschreiben sollte. Das Gewicht dieser in der Tradition allerdings gefärbten Erzählung über das johanneische Evangelium ist von Credner in Bezug auf dessen 21. Kapitel Einleit. in das N. T. §. 96. S. 233. und in Bezug auf die Veranlassung zur Abfassung des Evangeliums §. 97. S. 237. hervorgehoben. Daß und wie weit ihr wenigstens in Bezug auf den ersten Punkt Glauben beizumessen sey, habe ich in einer Dissertation a), in welcher ich über Mark. 16, 9 ff. und Joh. 21. meine kritische Ansicht niedergelegt habe, nachzuweisen versucht; denn auch aus inneren Gründen scheint zu folgen, daß das 21. Kapitel als Nachtrag zu dem Evangelium von einem Mitjünger des Apostels Johannes, wie ich meine, dem Presbyter Johannes, welcher ihn nach Papias überlebte und sich ebenfalls in Kleinasien aufhielt, verfaßt ist. — Dieß ist es, was uns der Fragmentist über die vier kano-

a) Indagatur, num loci Marc. 16, 9—20. et Ioh. 21. genuini sint necne, ea fine, ut aditus ad historiam apparitionum Iesu Christi rite conscribendam aperiatur, p. 38 sqq.

nischen Evangelien und deren Entstehungsweise mittheilt, nur daß sein Bericht über das Evangelium des Matthäus leider ganz verloren und der über das Evangelium des Markus nur verstümmelt auf uns gekommen ist. In den Worten Z. 15: Et ideo licet varia singulis evangeliorum principia doceantur bis quod futurus est Z. 25. schließt sich die verständige harmonistische Betrachtung über die vier Evangelien an „obwohl für die einzelnen Evangelien verschiedene Ursprünge (principia, Entstehungsweisen) gelehrt würden, so mache das doch keinen Unterschied für den Glauben der Gläubigen (es ist hier die Lesart des Textes: fidei, festgehalten), da die Hauptstücke über Geburt, Leiden, Auferstehung, Verkehr mit seinen Jüngern und seine doppelte Ankunft in allen in dem einen und ursprünglichen Geiste erklärt seyen." Wie diese Bemerkung jeden Einwurf in Betreff der wesentlichen Harmonie der vier kanonischen Evangelien zurückweisen soll, so folgt von den Worten Quid ergo mirum Z. 25 ff. bis per ordinem profitetur Z. 34. eine kritische Bemerkung über das Verhältniß des Evangeliums zu den johanneischen Briefen, die, unabhängig von unserm Fragmente, jetzt wieder geltend gemacht zu werden pflegt. Es könne nicht auffallen, meint der Fragmentist, daß der Evangelist Johannes mit solcher Beständigkeit (tam constanter) Einzelnes a) auch in seinen Briefen vortrage; denn, wie er selber 1 Joh. 1. sage, so habe er als Augen- und Ohrenzeuge des Lebens Jesu die Briefe verfaßt. Diese Erklärung des kritischen Problems setzt die Ansicht voraus, daß die Anschauung und Begriffsbildung im Evangelium wie in den Briefen des Johannes im Allgemeinen gleicher Weise auf dessen ursprünglichen unmittelbaren Verkehr mit Christo zurückzuführen sey.

a) Man denke an die oft hervorgehobene Wiederkehr der gleichen Anschauungen und Worte einerseits in den im Evangelium mitgetheilten Reden Christi und andererseits in den johanneischen Briefen.

Bevor wir den Abschnitt über die Evangelien verlassen, bemerken wir noch, daß die vier Evangelien, wohl als unmittelbare Urkunden der Thaten und Reden des Herrn, wenigstens zur Zeit des Abschreibers, wahrscheinlicher wohl des Verfassers unsers Fragments eine höhere Auctorität als die übrigen neutestamentlichen Schriften gehabt zu haben scheinen. Denn so oft der Bericht zu einem neuen Evangelium fortschreitet (vgl. die Noten zu den Anfangsworten über die Evangelien des Lukas und Johannes), wird der Unterscheidung wegen rothe Dinte angewendet, welche in den folgenden Mittheilungen über die andern neutestamentlichen Schriften nicht wiederkehrt.

Nach den Evangelien wird unter den kanonischen Schriften die Apostelgeschichte, welche von Lukas herrühre, erwähnt, Z. 34. Acta autem omnium apostolorum bis proficiscentis Z. 38. Ueber den weitern Inhalt dieses schwierigen Abschnitts s. die Noten des Textes.

Von Zeile 39. Epistolae autem Pauli bis Zeile 68. Epistola sane Iudae wird von den Briefen des Apostels Paulus, den echten und in den Kanon der Kirche recipirten (von Z. 39. bis Z. 63. Fertur etiam ad Laodicenses) und den unechten, verworfenen (von Z. 63. bis Z. 68. a. a. O.), gehandelt. Zuerst von den echten; m. vgl. wegen des Verständnisses im Einzelnen unsere Noten zum Texte. Nach der allgemeinen Bemerkung über die Briefe des Paulus, daß sie über ihre Echtheit, ihren Entstehungsort und ihre Abzweckung selber Auskunft gäben, wird wegen ihrer Wichtigkeit der Zweck der Briefe an die drei Gemeinen zu Korinth, in Galatien und Rom besonders entwickelt. Unter den Paulinen wird dann ein Unterschied gemacht zwischen Briefen an ganze Gemeinen und zwischen Briefen an Private. Erstere, deren Allgemeinheit mit Bezug auf die Siebenzahl der Gemeinen, an welche Paulus schrieb, dargethan wird, werden in

folgender Ordnung aufgezählt: Briefe an die Korinther, Brief an die Epheser, Philipper, Kolosser, Galater, Briefe an die Thessalonicher, endlich Brief an die Römer. Eine singuläre Ordnung, die aber nicht zufällig seyn kann, sondern, wie (S. 827. Note d) gezeigt ist, von dem Fragmentisten in seiner Kirchenbibel vorgefunden seyn muß. Sie scheint mir ursprünglicher, als z. B. die Ordnung der jetzigen Vulgata: Römer, Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, und letztere aus der erstern abgeleitet werden zu können. Die letztere erhalten wir nämlich dann, wenn wir den Brief an die Römer, die Briefe an die Korinther und den an die Galater ihrer Wichtigkeit wegen voranstellen und die übrigen durchaus in ihrer frühern Ordnung belassen, wie denn die größere Wichtigkeit der drei genannten Briefe von unserem Fragmentisten bereits dadurch anerkannt ist, daß er lediglich über sie besonders gehandelt hat. Jedenfalls ist aber die Reihenfolge der pauliniſchen Briefe in unserm Kanon — der Brief an die Galater ziemlich gegen Ende und der an die Römer sogar ganz am Schlusse — eine thatsächliche Widerlegung von Baur's Conjectur[a]), die Voranstellung der pauliniſchen Briefe im Kanon des Marcion nach Epiphanius (haer. 42, 9.) in der Ordnung: Galater, Korinther, Römer, berechtige zu der Folgerung, daß nur diese drei Briefe ursprünglich die Classe der echten Paulinen bildeten, zu denen die übrigen erst später[b]) hinzugekommen seyn. — Nach den 9 Briefen an einzelne Gemeinen werden noch 4 Briefe des Paulus erwähnt, nämlich der an Philemon, an Titus und 2 an Timotheus. Ob diese Ordnung eine willkürliche oder eine vom Verf. vorgefundene gewesen ist,

a) Paulus, der Apostel Jesu Christi, S. 249 ff.

b) Daß der Kanon des Marcion chronologisch zu deuten sey, soll an einem andern Orte gezeigt werden.

darüber läßt sich hier streiten, da im Texte nichts Ausdrückliches gesagt ist. Doch um der Analogie mit dem Vorigen willen ist das Erstere vielleicht vorzuziehen. Dann schloß sich der Brief an Philemon wohl deßhalb zunächst den Briefen an die Gemeinen an, weil er wenigstens außer an Philemon auch an Appia und Archippos und an die Gemeine in Philemon's Hause (Philem. 2.) adressirt und der apostolische Gruß und der apostolische Segen (Phil. 3. u. 25.) auch auf diese bezogen waren. Er bildete also gleichsam einen Uebergang zu den Briefen an die bloßen Individuen Titus und Timotheus. Aber das ist besonders wichtig für die Geschichte des Kanons, daß in der christlichen Kirche wirklich ein solcher Unterschied zwischen Privatbriefen und Briefen an ganze Gemeinen gemacht wurde und unser Verf. von den Worten pro affectu et dilectione an es noch besonders glaubte rechtfertigen zu müssen, warum die Briefe an Titus und Timotheus dennoch in den kirchlichen Kanon recipirt seyen. Es dürfte sich hieraus nicht nur die Stellung dieser Privatbriefe ans Ende der Paulinen, sondern auch Manches aus der Geschichte der sogenannten Pastoralbriefe sehr einfach erklären.

Nachdem der Fragmentist so 13 echte Paulinen gezählt hat, geht er mit den Worten: Fertur etiam ad Laodicenses zur Erwähnung zweier Briefe über, welche mit Unrecht auf den Paulus zurückgeführt würden; diese und noch manche andere Schriften könnten nicht in die katholische Kirche aufgenommen werden, weil nicht Galle mit Honig vermischt werden dürfe. Jene beiden Briefe bezeichnet er als Briefe an die Laodicenser und an die Alexandriner. Man pflegt gegenwärtig darin übereinzukommen, daß der Brief Pauli an die Laodicenser, welcher unstreitig wegen Kol. 4, 16. erdichtet ist, kein anderer sey, als der auf uns gekommene apokryphische Brief

dieses Namens, welchen erst neulich Anger a) wieder herausgegeben hat. Aber darüber zweifelt man, was für ein Brief unter der epistola ad Alexandrinos gemeint sey. Sehr viele Kritiker seit Semler bis auf Eichhorn, Hug, Schleiermacher und Guerike herab haben angenommen, daß damit der Brief an die Hebräer gemeint seyn müsse, welcher in unserem Kanon sonst gar nicht erwähnt würde. Bleek b) und Andere nehmen an, daß darunter ein apokryphischer, zu Gunsten und von einem Anhänger der Ketzerei Marcion's erdichteter, jetzt verloren gegangener Brief zu verstehen sey. Der letztgenannte Gelehrte führt folgende Gründe c) für seine Ansicht an. Unser Hebräerbrief gebe nirgends den Namen eines Verfassers, dem er angehören wolle, an, daher hätte von ihm auch nicht wohl gesagt werden können, er sey im Namen des Apostels Paulus erdichtet. Allein es läßt sich doch nicht leugnen, daß zur Zeit unseres Fragmentisten Viele diesen neutestamentlichen Brief, da der Name des Verf. fehlte, zunächst aus innern Gründen dem Apostel Paulus beilegten. Wenn nun derselbe ebenfalls eine gewisse Aehnlichkeit, sey's mit der Lage oder der Denkweise des Paulus, darin wiederfand, so konnte er diese recht wohl auf Rechnung einer beabsichtigten Dichtung setzen. Gewichtiger scheint die Einsprache zu seyn, welche von Bleek wegen des ad-haeresem Marcionis erhoben wird. Denn allerdings kann ad nicht so viel wie adversus seyn (es heißt aber auch nicht: zu Gunsten),

---

a) Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in das alte und neue Testament. Bd. 1. über den Laodicenerbrief. 1843.

b) Einleit. in den Brief an die Hebräer, S. 122 ff.

c) Die seltsame Meinung Hug's und Anderer, als ob die Worte fel enim cum melle misceri non congruit eine Anspielung auf Hebr. 12, 25. enthielten, wo nach 5 Mos. 29, 18. statt ἐνοχλῇ ἐν χολῇ zu lesen sey, ist bereits von Bleek und Guerike a. a. O. treffend widerlegt.

weßhalb Guerike geradezu ad haeresem Marcionis refutandam schreiben will. Eben so wenig kann gemeint seyn, daß der Hebräerbrief „zu Gunsten" der Ketzerei des Marcion verfaßt wäre, denn es ist nichts Marcionitisches, sondern das Gegentheil darin. Aber wir werden bald sehen, daß die Worte ad haeresem Marcionis sich noch anders erklären lassen. Gegen Bleek spricht, daß ein apokryphischer Brief ad Alexandrinos sonst nirgends erwähnt ist; ferner, daß es befremden würde, wenn der Brief an die Hebräer in unserem Kanon gar nicht erwähnt wäre, und daß man ihn, wenn er wie auch sonst in der lateinischen Kirche verworfen wurde, gerade an dieser Stelle, wo von fälschlich dem Paulus beigelegten Briefen die Rede ist, erwarten muß; endlich, daß Bleek, wie wegen des Plural fictae bei seiner Erklärung auch nothwendig seyn würde, den Brief an die Laodicener ebenfalls zu Gunsten der Ketzerei Marcions verfaßt seyn läßt, was aber zu dem uns erhaltenen Laodicenerbriefe keineswegs paßt. Nun könnte man aber statt fictae den Singular ficta schreiben wollen, so daß das nomine Pauli ficta ad haeresem Marcionis sich lediglich auf den Brief an die Alexandriner beschränkte. Allein diese Correctur wird aus Gründen des Zusammenhangs widerlegt; denn es ist bekannt und hat gewiß auch gesagt werden sollen, daß der Laodicenerbrief ebenfalls eine epistola Pauli nomine ficta war. Somit bleibt nichts übrig, als das ad haeresem Marcionis so zu fassen, daß es doch etwas Anderes, als Bleek will, bedeutet. Der Sinn scheint mir folgender zu seyn: Der Laodicenerbrief und der an die Alexandriner sind im Namen des Paulus erdichtet gemäß a) der Secte Marcion's, d. i. wie es die Secte Mar-

a) Man könnte ad (oder vielleicht apud) haeresem Marcionis indeß auch mit dem Folgenden verbinden: bei der Secte Marcion's feruntur et alia plura, d. h. ist auch Anderes mehr in Umlauf u. s. w. Die Folgerung in Betreff der epistola ad Alexandrinos würde immer die obige seyn.

cion's zu machen pflegt. Das Verwerfliche solcher Schriftenverfälschung wird für den damaligen Leser dadurch anschaulich gemacht, daß er auf die Analogie der Secte Marcion's hingewiesen wird. Gegen Schluß unseres Fragments ist wieder von gewissen Häretikern und ihren verwerflichen Schriften die Rede, unter ihnen auch von Marcion. Ist dieses die richtige Auslegung des ad haeresem Marcionis, so wird um so weniger etwas im Wege stehen, daß man die epistola ad Alexandrinos von unserem Hebräerbriefe deutet. Daß übrigens der letztere wegen seiner innern Beschaffenheit nicht an Judenchristen Palästina's, sondern wirklich an alexandrinische Judenchristen gerichtet sein müsse und, was damit zusammenhängt, von Barnabas verfaßt sey, habe ich bereits in Rheinwald's a) Rep. Bd. 38. Hft. 3. 1842. S. 193 ff., wo ich auch unsern Fragmentisten citire, nachzuweisen versucht.

Nachdem der Fragmentist die Paulinen seines Kanons, die echten und die verworfenen, aufgezählt hat, erwähnt er die übrigen Schriften, namentlich die sogenannten katholischen Briefe seines Kanons (Z. 67. bis Z. 73.), nämlich Schriften des Judas, Johannes und Petrus.

Epistola sane Iudae et superscripti Iohannis duae in catholica (scil. ecclesia) habentur etc. Der Zusammenhang ist folgender: während die zuletzt genannten Schriften in catholicam ecclesiam recipi non possunt, befinden sich freilich der Brief Judä und andere in der katholischen Kirche. Es erhellt, daß das in catholicam ecclesiam recipi und das in catholica haberi ganz denselben Sinn haben und daß schon aus diesem Grunde die Mei-

a) In der Anzeige der Commentare zum Hebräerbriefe von Bleek und Tholuck. Die hier von mir gegebene Erklärung des ad haeresem Marcionis halte ich indeß nicht mehr für richtig, wie aus dem Obigen hervorgeht.

nung Schleiermacher's [a]), als ob unser Fragmentist innerhalb des Kanonischen den von späteren Kirchenlehrern gemachten Unterschied zwischen Homologumenen und Antilegomenen ebenfalls beobachtet habe und die letztere Classe eben hier beginne, keineswegs gebilligt werden kann.

Der Brief Judä ist unstreitig der bekannte neutestamentliche Brief: aber wie sind die superscripti Iohannis duae zu deuten? Man hat an unsere 3 Briefe des Johannes gedacht, indem man den 2ten bloß als Anhang des 1. Briefs betrachten wollte (so Zimmermann und Hug), oder an die beiden letzten, so daß der erste bereits früher besonders erwähnt worden seyn müßte (so Schleiermacher und Credner), oder endlich, was das Richtige zu seyn scheint, an die beiden ersten, so daß der 3te gar nicht als Bestandtheil unseres Kanons aufgeführt wäre. Was den ersten Fall anlangt, so citirt Irenäus (advers. haer. 3, 16, 8.) allerdings 2 Joh. 7, 8. als Bestandtheil des 1. Briefes, aber, wie auch von Guerike (S. 478.) zugegeben wird, in Folge eines Gedächtnißfehlers. Der zweite Fall hat eben so wenig für sich. Bei Schleiermacher hängt diese Ansicht zusammen mit der von ihm innerhalb unsers Kanons postulirten, von uns bereits verworfenen Unterscheidung zwischen Homologumenen und Antilegomenen, in Folge deren er im Vorhergehenden bedeutende Textes-lücken statuiren zu können glaubt. Denn daß der 1ste johanneische Brief, abgesehen von dem gelegentlichen Citate Z. 29 ff., in der Reihe der kanonischen Bücher nicht noch besonders hätte aufgeführt werden müssen, ist von Schleiermacher weder behauptet, noch würde das richtig seyn, da ja auch die johanneische Apokalypse bereits Z. 48 ff.

a) Einleit. ins N. T., herausgegeben von G. Wolde, 1845. S. 53. Die Behandlung des Kanons von Muratori in diesen sonst sehr anregenden Vorlesungen scheint mir überhaupt zu den schwächsten Partien dieser Schrift zu gehören.

citirt ist und später Z. 70. dennoch in der Reihe der kanonischen Schriften ihren besondern Platz erhalten hat. Credner (a. a. O. S. 690 ff.,) indem er die Worte des Fragments et Sapientia etc. in ut Sapientia etc. ändert und zum Vorhergehenden zieht, argumentirt in folgender Weise: „Der Verfasser will sagen: die zwei Briefe des Johannes und der Brief des Judas haben, ohne apostolisch zu seyn, aus ähnlichen Gründen eine Stelle im Kanon erhalten, wie die in den christlichen Kanon aufgenommene, vom jüdischen aber ausgeschlossene Weisheit Salomonis. Er mußte folglich (?) schon früher in dem verlornen (?) Theile des Fragments von den übrigen katholischen Briefen gehandelt haben." Wenn wir nun auch die Conjectur ut Sapientia statt et Sapientia für richtig halten, so ist doch darum noch nicht nothwendig, daß man die durch ut eingeführte Vergleichung mit der Sapientia Salomonis zu dem Vorhergehenden zieht; vielmehr dürfte dieß eben keinen zulässigen Sinn geben. Jene Beziehung zugegeben, würde aus der ausdrücklichen Charakteristik der Sapientia als einer nicht von Salomo, sondern ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta zunächst wohl dieses folgen, daß der Brief Judä und die gemeinten zwei Briefe des Johannes wie die Sapientia recipirt seyen, obwohl sie nur von Freunden der genannten Verfasser geschrieben seyen, was doch auch nach Credner nicht von unserem Fragmentisten behauptet werden soll. Und wie soll selbst daraus, daß der Brief Judä und zwei Briefe des Johannes mit der Sapientia auf gleiche Linie gestellt werden, folgen, daß der Verfasser von den übrigen katholischen Briefen, namentlich dem ersten Briefe des Johannes, schon früher gehandelt habe? Es hätte dann auch die Stelle des Fragments aufgewiesen werden müssen, in welcher dieß bei der in ihm befolgten Anordnung der neutestamentlichen Schriften möglicher Weise hätte geschehen können, während ich keinen

Kanon kenne, in welchem die katholischen Briefe vor den Evangelien gestellt sind, und sich von da ab bis zu unserer Notiz in dem Codex keine irgend entsprechende Lücke findet. Endlich muß erklärt werden, warum der erste Brief des Johannes mit den beiden andern von unserm Verfasser nicht zugleich erwähnt ist. Schleiermacher hat deßhalb die bereits beurtheilte Hypothese von Homologumenen und Antilegomenen innerhalb unseres Kanons aufgestellt. Credner sucht nachzuweisen, daß die beiden letzten Briefe nach unserem Fragmentisten von einem verschiedenen Johannes, nämlich dem Presbyter, geschrieben seyen. Er fährt nämlich fort: „Der Zusatz superscripti a) weist uns auf den Johannes hin, dessen der Verfasser des Bruchstückes zuletzt gedacht hatte. Dieß gilt aber von jenem Johannes, der die Apokalypse geschrieben hat. So würde dann der Sinn herauskommen, der Verfasser der zwei Briefe des Johannes sey einerlei mit dem Verfasser der Apokalypse, was nothwendig darauf führt, daß der Verfasser des Fragmentes zwei neutestamentliche Schriftsteller mit Namen Johannes unterscheidet." Aber, um nur dieß Eine zu erwidern, daß der Evangelist Johannes außer dem ersten Briefe, der hier ausdrücklich citirt wird, noch wenigstens einen Brief verfaßt hat, wird ja von dem Fragmentisten Z. 28. mit dem Plural in epistolis suis selber behauptet. — Es bleibt also nur übrig, was auch von vorn

a) Credner faßt das superscripti in dem Sinne von suprascripti. Gewöhnlich heißt es „drüberschreiben" und in dieser Bedeutung muß es auch hier wohl beibehalten werden: epistolae Iohannis superscripti, nicht inscripti. Die johanneischen Briefe haben bekanntlich den Namen ihres Verfassers Johannes nicht als integrirenden Bestandtheil, während alle anderen neutestamentlichen Briefe unseres Kanons, auch der unmittelbar vorher erwähnte Brief Judä, im Gegentheil übereinkommen. Mit Bezug hierauf scheint auch Z. 40. über die epistolae Pauli gesagt zu seyn: quae .... directae sint, ipsae declarant.

herein am nächsten liegt, anzunehmen, daß unter den zwei Briefen des Johannes erstens jedenfalls der ausdrücklich citirte erste Brief und dann einer von den beiden letzten zu verstehen sey. Liegt die Sache aber so, so kann es nach der Geschichte des Kanons, welche den zweiten Brief vor dem dritten deutlich bevorzugt, weiter keinem Zweifel unterworfen seyn, daß der dritte und nicht der zweite Brief des Johannes übergangen ist. Nicht daß man den dritten für weniger johanneisch gehalten hätte, sondern man nahm den zweiten in den Kanon lieber auf, theils wegen seiner mehr lehrhaften Natur, theils weil man, indem man die κυρία 2 Joh. 1. nicht auf den Namen eines Individuums bezog, nur den dritten für einen Brief an eine Privatperson zu halten pflegte; vgl. das S. 839. Bemerkte. — et (ut) Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta, apocalapse (apocalypsis) etiam Iohannis. Die Weisheit Salomonis a) ist wohl die bekannte apokryphische Schrift des A. T., welche von vielen Kirchenvätern zum alttestamentlichen Kanon gerechnet wird. In der Reihe der neutestamentlichen Bücher kann sie nicht als besondere Schrift erscheinen und aus diesem Grunde ist statt et mit Credner unstreitig ut zu lesen. Dasselbe folgt daraus, daß ihre Erwähnung sonst die Aufzählung der Schriften des Johannes, einerseits seiner zwei Briefe und andererseits seiner Apokalypse, unpassend unterbrechen würde. Da der Satz mit ut, wie wir gesehen haben, zum Folgenden gehören muß, so ist zu apocalypsis etiam Iohannis aus dem Vorhergehenden einfach in catholica habetur zu ergänzen. Der Sinn ist: Wie die von den Freunden Salomo's zu seiner Ehre geschriebene Weisheit, befindet sich

a) Uebrigens hatten nach dem Kanon des Melito bei Euseb. (h. e. 4, 26.) auch die Sprüchwörter Salomo's den Namen Weisheit Salomo's.

auch die Apokalypse des Johannes in der katholischen Kirche. Diese befand sich wie die Weisheit im Kanon, aber der Fragmentist wenigstens hielt sie nicht für echt, sondern glaubte sie bloß zur Ehre des Apostels Johannes von seinen Freunden verfaßt. Früher, wo er sie gelegentlich citirt, legt er sie indeß dem Apostel Johannes bei. Aehnliche Widersprüche in Bezug auf die Apokalypse finden sich bekanntlich auch bei Eusebius. Das Resultat über die johanneischen Schriften nach unserm Fragmentisten ist also folgendes, daß sich das Evangelium, die beiden ersten Briefe und die Apokalypse in seinem Kanon fanden, daß alle diese Schriften dem Apostel Johannes beigelegt wurden, daß er selber aber über die Echtheit der Apokalypse Zweifel hatte.

Et Petri tantum recipimus, quam (quem) quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt. Es sind dieß schwierige Worte, man hat sie aber, meine ich, durch eine falsche Verbindung noch schwieriger gemacht. Nach dem Vorgange von Muratori pflegt man nämlich die vorhergehenden Worte: Apocalapse (apocalypsis) etiam Iohannis, noch herbeizuziehen. Daß sie mit dem Vorhergehenden zu verbinden sind, haben wir bereits gesehen. Doch läßt sich von dieser Behauptung jetzt die bestätigende Probe machen. Darauf, daß der Schreiber der Form apocalapse den Nominativ verstanden zu haben scheint, will ich kein Gewicht legen. Aber Apocalypsis etiam Iohannis et Petri tantum recipimus gibt gar keinen Sinn. Wenn man übersetzt: nur die Apokalypsen des Johannes und des Petrus nehmen wir auf, nicht mehr, so fragt man: ist das nicht schon zu viel? auch die Apokalypse des Petrus? was pflegte man sonst noch für Apokalypsen aufzunehmen? Ferner könnte dann das tantum schwerlich an der Stelle, wo wir es lesen, stehen, und endlich: was bedeutet dann das etiam? Man müßte also übersetzen: die Apokalypsen auch des Johannes und des Pe-

trus nehmen wir nur auf, so daß das tantum zu recipimus gehörte. Aber dazu paßt das gleich Folgende nicht, weder der Singular quam, noch der Gedanke, welcher in der Form eines Gegensatzes ausgesprochen seyn muß. Es ist aber kein Gegensatz, zu sagen: die Apokalypse des Petrus nehmen wir nur auf, welche aber Einige von den Unsern in der Versammlung nicht gelesen wissen wollen. Worin kann die Beschränkung des nur Aufnehmens anders bestehen, als darin, daß dieselbe in der Versammlung gar nicht gelesen werden sollte! Beginnt daher mit Et Petri ein neuer Satz, so fällt jeder Grund des Anstoßes weg, welchen man daran genommen hat, daß hier doch und zwar allein von der Apokalypse des Petrus geredet seyn sollte, während im Fragmente sonst nirgends von den Briefen des Petrus gehandelt werde, was in der Geschichte des neutestamentlichen Kanons freilich ganz unerhört wäre. Nehmen wir die Worte, wie sie der Codex bietet: Et Petri tantum a) recipimus, so können wir nur übersetzen: „Auch vom Petrus nehmen wir so viel an," nämlich als kurz vorher dem Johannes beigelegt wird, also zwei Briefe und eine Apokalypse. Die Richtigkeit dieser Auslegung scheint sich dadurch zu bestätigen, daß dem Petrus wirklich gerade diese Schriften beigelegt werden. Die zwei Briefe finden sich noch jetzt in unserem Kanon. Die Apokalypse des Petrus wird bereits im zweiten Jahrhundert angeführt. Clemens aus Alexandrien hat einige Stellen aus ihr in den Excerpten aus dem Gnostiker Theodotus (ed. Sylburg p. 805 sqq.) mitgetheilt und sie nach Euseb. h. e. 6, 14. mit anderen Büchern des Kanons in seinen Hypotypposen commentirt. Eusebius selber rechnet sie (h. e. 3, 25.) mit dem Hirten des Hermas, dem Briefe des

a) Wir haben am Schlusse unseres Fragments eine ganz ähnliche Wendung: Arsinoi autem . . . . nihil in totum recipimus. Auch hier hängt der Genitiv von dem Neutrum nihil ab.

Barnabas, den διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων und den πράξεις Παύλου zu den νόθοις. Noch zu des Sozomenus Zeit ward ſie (nach Sozom. 7, 19.) in einigen paläſtinenſiſchen Gemeinen am ſtillen Freitag öffentlich verleſen a). — Für das folgende quam iſt nun wohl quem zu leſen: „welchen (Petrus) Einige von den Unſern in der Verſammlung nicht geleſen wiſſen wollen.“ Man gewinnt ſo die Anſchauung, daß, während Einige in der Gemeine alles Mögliche von Petrus, auch ſeine Apokalypſe, aufnahmen, Andere in das entgegengeſetzte Extrem verfallen waren, nun auch nichts von ihm anzuerkennen. Ein ſolcher Kampf der Petriner und Antipetriner ließe ſich gerade im Schooße der römiſchen Gemeine wohl denken. Hält man dagegen das Femininum b) quam feſt, ſo müßte man entweder hinter tantum ein epistolam hinzuſetzen, oder etwa annehmen, daß die nähere Erklärung des so, wie oben erörtert, zu faſſenden tantum, weil kurz vorher ſchon ein anderes apocalypsis vorgekommen war, aus Verſehen hinter recipimus ausgefallen ſey, nämlich die Worte: scilicet epistolas duas et apocalypsin, woran ſich das quam quidam ex nostris etc. ſehr gut anſchließen würde. Nach dem Obigen läßt ſich indeß nur dieß als ganz ſicher feſtſtellen, daß wenigſtens der erſte Brief des Petrus ein Beſtandtheil des Kanons unſeres Fragmentiſten geweſen ſeyn wird und an unſerer Stelle erwähnt ſeyn muß.

Der Brief des Jakobus wird unter den katholiſchen nicht erwähnt, was aber nicht auffallen kann, da er auch ſonſt im Alterthume Widerſpruch erfahren hat und

---

a) Weitere litterariſche Nachweiſungen ſ. bei Zimmermann a. a. O. S. 23 ff.

b) Die noch mögliche Verbindung tantum quam, d. i. „ſo viel als,“ ſcheint mir deßhalb unpaſſend, weil dann nicht geſagt ſeyn würde, was von den Schriften des Petrus recipirt ſey. Wir haben ſonſt aber ein namentliches Verzeichniß der kanoniſchen Schriften.

ihn Eusebius bekanntlich zu den Antilegomenen rechnet; vgl. de Wette, Einleit. ins N. T. S. 311.

Von Pastorem vero Z. 73. bis ans Ende von Z. 80. spricht der Fragmentist über Ursprung und Gebrauch des Hirten des Hermas. Es ist gewiß dieselbe Schrift gemeint, welche von Cotelier in den apostolischen Vätern und von Fabricius in seinem cod. apocryphus abgedruckt ist, deren Verfasser sich für den Hermas Röm. 16, 14. auszugeben scheint, und welche von manchen Kirchenvätern mit Achtung citirt ist und in den Gemeinen öfter gelesen wurde. Nach unserem Fragmentisten war sie von Hermas, mag dieß sein wirklicher oder sein Schriftname gewesen seyn, einem Bruder Pius des Ersten, während dieser römischer Bischof war, also in der Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßt. Da die Schrift erst nuperrime temporibus nostris, wie der Fragmentist bemerkt, und zwar in unmittelbarer Nähe desselben geschrieben seyn soll; da dieselbe schwerlich echt und auch aus anderen Gründen wahrscheinlich in der Mitte [a]) des zweiten Jahrhunderts entstanden zu seyn scheint; da endlich dieselbe Ansicht über ihre Entstehungsweise auch anderweitig [b]) uns erhalten ist: so scheint mir allerdings die erwähnte Notiz alle Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Die Gegengründe hat Gieseler am scharfsinnigsten in seiner Kirchengeschichte (Bd. 1. Abth. 1. S. 147 ff.) zusammengestellt. Er beruft sich namentlich darauf, daß schon Irenäus (4, 3.) sie als scriptura citire. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts, als der Kampf gegen den Montanismus begann, habe sie hier ihr Ansehen verloren, bei den montanistisch Gesinnten, weil sie eine einmalige Buße nach der Taufe gestattet, bei den Gegnern der Montanisten wegen ihrer apokalyptischen Form. Jetzt spreche unser

a) Vgl. Lücke, Einleitung in die Offenbarung Johannis, S. 142.
b) Vgl. die Stellen bei Zimmermann a. a. O.

Fragment die obige Ansicht aus, welche Irenäus noch nicht gekannt haben könne. Dagegen sey diese Schrift bei den Alexandrinern, Clemens Alex., Origenes a), Athanasius in Ansehen geblieben, bis sie auch in der griechischen Kirche nach dem arianischen Streite gesunken sey. Zur Zeit des Hieronymus (vgl. dessen catalog. c. X.) wurde sie noch bei einigen griechischen Gemeinen öffentlich gelesen, bei den Lateinern war sie ein liber paene ignotus. Das Gewicht dieser Argumentation scheint besonders davon abzuhängen, in welchem Sinne Irenäus den Hirten scriptura genannt habe, ob als Bestandtheil der heiligen Schrift oder nicht. Nun haben wir noch die griechische Stelle aus Irenäus, wo er den Hirten citirt, bei Euseb. h. e. 5, 8. Sie lautet wörtlich: *καλῶς οὖν εἶπεν ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα· πρῶτον πάντων πίστευσον, ὅτι εἷς ἐστιν ὁ θεὸς ὁ τὰ πάντα κτίσας καὶ τὰ ἑξῆς.* Allerdings wird hier der Hirte von Irenäus gelobt, was ja selbst in unserem Fragmente bis zu einem gewissen Grade geschehen ist, allein der Ausdruck *ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα*, „die Schrift, welche da sagt" führt doch nicht nothwendig auf die Annahme, daß er ihn als Bestandtheil des Kanons anerkannt hat. Ferner hat der montanistische Streit dem Ansehen des Hirten im Abendlande gewiß Eintrag gethan. Tertullian selber hat sich als Angehöriger der katholischen Kirche ganz anders über ihn de Orat. 12. ausgesprochen, als wie er es später de pudic. c. 10. im montanistischen Eifer gethan hat. Diese seine Veränderung scheint sich indeß mehr auf den Inhalt des Buches, als auf seinen Ursprung bezogen zu haben. Denn wenn er am letztern Orte die scriptura Pastoris eine ab omni

a) Dieser erklärt in seiner Explanat. ad Rom. 16, 14. den hier erwähnten Hermas sogar für den Verfasser der Schrift; doch ist damit Homil. 8. in Numer. und Hom. 1. in Ps. 37. zu vergleichen.

concilio ecclesiarum, etiam vestrarum, inter apocrypha et falsa iudicata nennt, so ist mit diesen Worten auf ein damals bereits vorliegendes kirchengeschichtliches Factum hingewiesen. Da auch unser Fragmentist nicht mehr gethan hat, als daß er jene Schrift dem im Römerbriefe erwähnten Hermas abgesprochen hat, so braucht daher seine obige Notiz auch wohl nicht erst im Gefolge der montanistischen Streitigkeiten sich gebildet zu haben. Möge es sich nun mit dem Ursprunge des Hirten verhalten, wie es wolle, was der Fragmentist über den von ihm in seiner Zeit zu machenden Gebrauch bemerkt, wird davon ganz unabhängig seyn. „Er soll zwar gelesen, aber kann in der Versammlung dem Volke weder zwischen den der Zahl nach abgeschlossenen Propheten (d. i. den alttestamentlichen Schriften) noch zwischen den Aposteln (den neutestamentlichen), d. h., da aus den Schriften des A. und N. T. der christliche Kanon gebildet war, er kann als Bestandtheil des Kanons bis zum Ende der Zeiten nicht öffentlich vorgetragen werden." Das Gelesenwerden oder Privatstudium ist dem se publicare oder dem öffentlichen Vortrage in der Gemeine entgegengesetzt. Zu diesem ward nach unserem Fragmentisten nur eine Schrift, die wirklich ein Bestandtheil des Kanons war, zugelassen. Auf diesen Vorzug hatte der Hirte wegen seiner verspäteten Abfassung kein Anrecht. Er ist extra canonem und deßhalb auch zuletzt erwähnt. — Wie der Hirte hier dem Privatstudium empfohlen wird, so erzählt Eusebius (h. e. 3, 3.) welcher ihn h. e. 3, 25. zu den νόθοις rechnet, daß man ihn besonders den Katechumenen gegeben habe.

Am Schlusse von Z. 80., wo die Auseinandersetzung über den Hirten des Hermas beendet ist, findet sich in unserm Codex die bei ihm so seltene Interpunction und, was gar nicht weiter bei ihm vorkommt, ein leerer Zwischenraum für mehrere Buchstaben. Dieß Alles weist

deutlich darauf hin, daß nun eine ganz neue Materie beginnen soll, und in der That werden keine kanonischen Schriften mehr aufgeführt, sondern Schriften von Häretikern, welche verworfen werden.

Der Sinn der folgenden Worte ist im Allgemeinen klar, obgleich theils manche der erwähnten Personen unbekannt, theils ihre Namen in unserm Texte sehr entstellt sind, worauf aber wenig ankommt; m. vgl. die darüber aufgestellten Vermuthungen bei Zimmermann. Von den drei ersten, Arsinous, Valentinus und Miltiades, ist der mittlere einer der bekanntesten Gnostiker. Ein Häretiker Miltiades, der hier gemeint seyn könnte, wird, wenn die Lesart richtig ist, bei Euseb. (h. e. 5, 16.) erwähnt. Diese sollen unter Anderm ein neues Psalmenbuch für Marcion geschrieben haben. Daß Valentinus Psalmen, natürlich keine hebräische, verfaßt hat, erhellt aus Clemens Alex. (Strom. 4, 6.), Tertullian (de carne Chr. c. 20.). Basilides ist bekannt. Der constitutor Cataphrygum kann schwerlich ein Anderer als Montanus, der Stifter der Montanisten oder Kataphryger, seyn, und da die Kataphryger in Asien zu Hause waren, so habe ich Assianum in Asianorum geändert. Das Uebrige ergibt sich aus dem Contexte, wie ich ihn oben festgestellt habe.

Nachdem wir den Inhalt des Fragments bis ins Einzelne analysirt haben, läßt sich die Frage nach seiner Integrität zur Entscheidung bringen. Als kanonisch werden erwähnt: die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte, 13 pauliniſche Briefe mit Uebergehung des Hebräerbriefes, welcher wahrscheinlich als epistola ad Alexandrinos außer den Kanon gesetzt ist, der Brief Judä, die beiden ersten Briefe des Johannes und seine Apokalypse, endlich von den Schriften des Petrus wenigstens der erste Brief desselben. Daß der dritte Brief des Johannes und der Brief Jakobi leicht übergangen werden konnten, ist bereits gezeigt worden. Sieht man von den schadhaften

Stellen am Anfang und Schluſſe ab, welche aber über die Beſtandtheile des neuteſtamentlichen Kanons nichts Neues bringen würden, ſo muß man ſchließen, daß uns die Schrift des Fragmentiſten im Ganzen noch vollſtändig vorliegt, falls er nicht vorher auch noch über den Kanon des alten Teſtaments gehandelt hat. Dieſe Annahme würde aber nur dann etwas für ſich haben, wenn die Sapientia Salomonis anders als vergleichsweiſe erwähnt wäre.

Wir fragen weiter nach dem Zwecke der Schrift unſers Fragmentiſten. Dieſe beſteht aus einem Verzeichniſſe derjenigen Schriften, welche in der Gemeine unſers Verfaſſers zum neuteſtamentlichen Kanon gerechnet wurden oder, wie der Hirte des Hermas, von der Gemeine geleſen werden ſollten. Doch haben wir keine bloß trockene Aufzählung dieſer Bücher, ſondern es wird auch ihre Entſtehungsgeſchichte beſchrieben, und nahe liegende Einwürfe werden zurückgewieſen, aber Alles mehr aphoriſtiſch und referirend, wie es erſt wenig eingeweihten Leſern gemäß iſt. Endlich werden auch mehrere apokryphiſche oder häretiſche Schriften verzeichnet und vor ihnen gewarnt. Mit einem Worte, wir ſcheinen hier die kurze Anweiſung eines Kirchenlehrers für Katechumenen einer beſtimmten Gemeine vor uns zu haben, welche zu dem Zwecke abgefaßt wurde, um dieſelben über die in dieſer Gemeine geltenden echten Urkunden des chriſtlichen Glaubens zu unterrichten. Abgeſehen von dem Ganzen, ſcheint auf dieſe Anſicht auch manches Einzelne zu führen; ſo das doceantur Z. 18. darauf, daß der Verfaſſer im Namen der Lehrer ſpricht, und das quidam ex nostris Z. 72. darauf, daß die Leſer nicht zu den Gliedern der Gemeine gehörten.

In welche Zeit fällt die Abfaſſung unſerer Schrift, und wer iſt ihr Verfaſſer? Wer die eigenthümliche Geſtaltung unſeres Kanons vollſtändig erkannt hat, wird

schon aus diesem Grunde zu der Annahme sich getrieben sehen, daß unser Verfasser nicht, wie Zimmermann will, im vierten, sondern, wie schon von Muratori behauptet wurde, im zweiten Jahrhunderte gelebt haben müsse. Unter manchen richtigen historischen Angaben erwähne ich nur die, daß derselbe nach Z. 39. auch noch die Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus nicht zu billigen scheint. Besonders deutlich hat der Fragmentist seine Zeit in dem bezeichnet, was er über den Hirten des Hermas Z. 73 ff. sagt: Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Hermas conscripsit sedente cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre eius. Der Vorgänger des Bischofs Pius war Hyginus, welcher nach Euseb. (h. e. 4, 10.) im 1. Jahre des Antoninus Pius oder 138 n. Ch. römischer Bischof wurde. 4 Jahre darauf starb Hyginus und machte dem Pius Platz, welcher im 15. Jahre seines Amts nach Euseb. h. e. 4, 11. gestorben ist, also von 142 — 157 n. Ch. dasselbe verwaltet hat. Während seiner Verwaltung soll der Hirte verfaßt seyn, und zwar, wie der Fragmentist bemerkt, nuperrime temporibus nostris. Mithin muß der letztere bald nach dem Tode des Pius geschrieben haben, wenn man das Obige hinzunimmt, etwa um 170 n. Ch., spätestens gegen Ende des zweiten Jahrhunderts. Für das frühere Datum spricht auch das Zeitalter sämmtlicher am Schlusse erwähnter Häretiker. Es sind Valentin a), der um 140 n. Ch. nach Rom kam, Marcion, zwischen 140 bis 150 in Rom (Arsinous und Miltiades, da sie ebenfalls für Marcion Psalme verfaßten, müssen wenigstens gleichzeitig gewesen seyn), Basilides um 125 und Montanus um 150 n. Ch.

a) Die chronologischen Data über diese Häretiker sind aus Gieseler's Kirchengeschichte entlehnt, wo ich das Nähere nachzusehen bitte.

— Ueber den Verfasser des Fragments wissen wir aus dem Vorhergehenden, daß er ein Lehrer der römischen oder doch einer Rom benachbarten christlichen Gemeine gewesen seyn muß. Muratori, welchem Manche gefolgt sind, hat ihn für identisch mit dem römischen Presbyter Cajus erklärt. Seine Gründe sind: er war Lehrer der römischen Gemeine und lebte um 200. Diese Merkmale passen noch auf manche Andere. Wenn Muratori ferner bemerkt, daß Cajus nach Euseb. (h. e. 6, 20.) wie unser Fragment nur 13 Briefe des Paulus mit Uebergehung des Hebräerbriefes anerkenne, so ist auch das für einen römischen Kirchenlehrer nichts Charakteristisches. Auf der andern Seite hat man mit Recht hervorgehoben, daß eben dieser Cajus nach Euseb. h. e. 3, 28. sich über die johanneische Apokalypse, welche er für ein trügliches Machwerk des Cerinth zu halten scheint, so aussprach, daß er mit unserm Fragmentisten unmöglich identisch seyn könne. Auch scheint er nach dem Obigen dazu nicht alt genug zu seyn. Uebrigens verschlägt es im Grunde wenig, zu wissen, ob Cajus oder, was mir richtig scheint, irgend ein anderer Kirchenlehrer des zweiten Jahrhunderts unser Fragment verfaßt hat.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über den Werth unseres Documents. Seine hohe Wichtigkeit erhellt schon daraus, daß es nach dem Kanon des Marcion, welcher bekanntlich 10 Briefe des Paulus und ein Evangelium umfaßt, das älteste, dazu in sich zusammenhängende und mit Bewußtseyn dieses Zweckes verfaßte Verzeichniß des neutestamentlichen Kanons ist und daß in dieser Beziehung mit ihm fast nur noch das Verzeichniß der biblischen Bücher in der Peschito concurriren kann. Vor dem Kanon des Häretikers Marcion hat es aber den entschiedenen Vorzug, daß sein Verzeichniß von einem wirklichen Lehrer der Kirche ausgegangen und nicht von einem subjectiven Standpunkte aus, wie dieses zumal von Marcion zugegeben werden muß, verstümmelt ist. Wir ha-

ben in unſerm Fragmente, zumal wenn man die Phänomene aus geſchichtlicher Analogie zu deuten ſucht, eine Entwickelungsgeſchichte des neuteſtamentlichen Kanons in nuce. Bei einer unparteiiſchen Würdigung deſſelben ſind aber folgende zwei Geſichtspunkte ſtreng feſtzuhalten. Erſtens ſind innerhalb des Fragments die objectiven Ausſagen über den Kanon von den ſubjectiven Urtheilen ſeines Verfaſſers noch zu unterſcheiden. Zu den erſtern gehören namentlich die Ausſagen über die Geſtalt des Kanons, welchen er nicht erſt nach eigenem Beliebe feſtſtellt, ſondern ſo aufführt, wie er ihn in der Bibel ſeiner Gemeine bereits vorgefunden hat. Zweitens iſt unſer Kanon nicht der Kanon der ganzen Kirche, ſondern nur der einer einzelnen Gemeine, der römiſchen. Nur iſt dabei nicht zu vergeſſen, daß gerade die römiſche Gemeine durch ihre Lehrer wie durch Alter und Urſprünglichkeit und, was hier nicht ohne Gewicht iſt, durch ihren mehr objectiven Charakter zu den angeſehenſten der ganzen Chriſtenheit gehörte.